

### **ENTSCHEIDUNG DER FÜHRUNGSKRAFT NR. 3 VOM 25.10.2018**

**BETREFF:** Durchführung eines offenen Verfahrens für die Lieferung von 25.000 Kinderrucksäcken bis 20.11.2020 – CIG-Code 7610962C85 – Bewilligung der Ausschreibungsunterlagen – Verbuchung der voraussichtlichen Kosten

**EINSICHT GENOMMEN** in das gesetzesvertretende Dekret vom 18 April 2016, Nr. 50, insbesondere Artikel 32, Absatz 2, welcher vorsieht, dass vor Beginn des Verfahrens zum Abschluss des öffentlichen Vertrages zur Auftragsvergabe, die Vergabestelle im Rahmen der eigenen Regelungen, Dekrete oder Beschlüsse zum Vertragsabschluss, insbesondere die wesentlichen Bestandteile des Vertrages und die Kriterien für die Auswahl der Wirtschaftsteilnehmer und des Angebotes festgelegt werden;

**EINSICHT GENOMMEN** in die Verordnung des ANAC vom 08.03.2017 zur Regelung der öffentlichen Verträge über Lieferungen und Dienstleistungsaufträge;

**SICHTVERMERKE:**

- Landesgesetz Nr. 16/2015 und Landesgesetz Nr. 17/1993 in Hinblick auf die „Regeln des Verwaltungsverfahrens“
- GvD Nr. 50/2016 und das DPR 207/2010
- Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000
- GvD Nr. 81/2008 und im Speziellen Art. 26, Abs. 6
- Art. 21-ter, Abs. 2 des LG 1/2002: „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen der Autonomen Provinz Bozen“
- Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe;

**UNTER BERÜCKSICHTIGUNG**, dass mit Beschluss der Landesregierung Nr. 890 vom 09.08.2016 „Projekte des Bereichs Familie im Rahmen des Regionalfonds zur Unterstützung der Familien und der Beschäftigung im Sinne des Regionalgesetzes vom 11. Juli 2014, Nr. 4 – Kenntnisnahme der Projekte für die Jahre 2016-2017-2018 und Weiterleitung zur Genehmigung an die Autonome Region Trentino-Südtirol“ die Weichen für das Projekt gestellt wurden;

**UNTER BERÜCKSICHTIGUNG**, dass mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1479 vom 28.12.2017 das „Projekte des Bereichs Familie im Rahmen des Regionalfonds zur Unterstützung der Familien und der Beschäftigung im Sinne des Regionalgesetzes vom 11. Juli 2014, Nr. 4“, der Zeitraum der Projekte der Familienagentur der Autonomen Provinz Bozen verlängert wurde;

**VORAUSGESCHICKT**, dass der Erwerb von 25.000 Kinderrucksäcken für die Durchführung des Projektes „Babypaket für Familien“ notwendig ist und daher die Notwendigkeit besteht, das einschlägige Verfahren für die Lieferung der Kinderrucksäcke für die Dauer von zwei Jahren einzuleiten;

**SICHERGESTELLT**, dass auf dem Kapitel U12051.0420 des Haushaltsjahres 2019 und 2020 die entsprechende Verfügbarkeit vorhanden ist;

**ANGESICHTS DER TATSACHE**, dass es keine aktiven Konventionen der AOV mit der gefragten Leistung vergleichbaren Gütern gibt;

**UNTER BERÜCKSICHTIGUNG**, dass gemäß Art. 26 des LG 16/2015 mit der Durchführung eines Wettbewerbs durch ein offenes Verfahren, **der Zuschlag nur nach dem günstigsten Preis erteilt wird (siehe genauer Leistungskatalog im technischen Leistungsverzeichnis)**;

**VORAUSGESCHICKT** wird, dass Ermittlungen durchgeführt wurden, um das Vorliegen von Interferenzrisiken während der Durchführung des Vertrages zu überprüfen und dass **solche Risiken nicht festgestellt wurden, weshalb es nicht notwendig ist, eine Protokollierung des DUVRI vorzunehmen**;

**ANGEMERKT WIRD**, dass das Ergebnis der oben genannten Ermittlung den teilnehmenden Unternehmen in den Einladungsschreiben und in den Ausschreibungsbedingungen übermittelt werden muss;

**FESTGEHALTEN**, dass gemäß Art. 28, Abs 2 des LG 16/2015, der Auftrag nicht in einzeln zu vergebende Lose unterteilt wurde, da es sich hierbei um ein einziges Leistungspaket handelt;

**FESTGEHALTEN** wird:

Mit dem Abschluss des Vertrages soll folgendes Ziel erreicht werden: Fortführung des Projektes „Babypaket für Familien“ für mindestens weitere 2 Jahre

Der Vertrag hat folgende Lieferung zum Inhalt: 25.000 Kinderrucksäcke

Die essentiellen vertraglichen Klauseln sind im Vertragsentwurf enthalten, welcher Teil der vorliegenden Maßnahme ist;

**ANGESICHTS DER TATSACHE**, dass die gegenständliche Versorgung dieser Maßnahme durch **Regionalgelder finanziert** wird

## **B E S T I M M T**

- 1) aus vorher dargelegten Gründen, eine Ausschreibung mittels offenem Verfahren über EU-Schwelle nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots ausschließlich nach Preis für den Ankauf von Kinderrucksäcken für das Projekt „Babypaket für Familien“ für einen Gesamtbetrag von 427.000,00 Euro (inkl. MwSt.) durchzuführen:

**die voraussichtlichen Gesamtspesen in Höhe von 427.000,00 Euro, einschließlich der steuerlichen Lasten auf den Finanzhaushalt 2019-2020 wie folgt zu verbuchen:**

**204.960,00 Euro zum Kapitel U12051.0420 für das Haushaltsjahr 2019;**

**222.040,00 Euro zum Kapitel U12051.0420 für das Haushaltsjahr 2020;**

**festzulegen, dass eine Veranlassung der Erhebung der Ausgabenverpflichtung nach dem endgültigen Zuschlag erfolgt.**

- 2) bei Zuschlagserteilung die Erfüllung der allgemeinen Bedingungen gemäß Art. 80, Absatz 1, 2, 4, 5, 12 des GvD 50/2016 zu überprüfen;

- 3) auf Basis des geschätzten Auftragswertes des gegenständlichen Verfahrens einen Wert in Höhe von 427.000,00 Euro auf dem Kapitel U12051.0420 des Verwaltungshaushaltes der Autonomen Provinz Bozen des Jahres 2019 und 2020 anzusetzen
- 4) den Vertragsentwurf mit den Vertragskonditionen und Klauseln, welcher mit dem Zuschlagsempfänger geschlossen wird und welcher integrierender Bestandteil der vorliegenden Maßnahme bildet, anzunehmen;
- 5) einen Abgabetermin für die Angebote zu fixieren: 30 Tage ab Veröffentlichung des offenen Verfahrens;
- 6) einzuräumen, dass keine Sicherheitskosten für Interferenzrisiken bestehen, solange keine Interferenzen hervorgekommen sind;
- 7) festzulegen, dass das Ergebnis der relativen Feststellungen der Existenz von Interferenzrisiken den Wirtschaftsteilnehmern in den Dokumenten mitgeteilt wird, dass die Sicherheitskosten gleich Null sind;
- 8) festzulegen, dass der Vertrag elektronisch mittels Austausch von Korrespondenz gem. Art 37 LG 16/2015 abgeschlossen wird;
- 9) zur Angebotspräsentation auch vorübergehende Zusammenschlüsse von Wirtschaftsteilnehmern gem. Art 48 GvD 50/2016 zuzulassen;
- 10) festzusetzen, dass die an der Ausschreibung interessierten Wirtschaftsteilnehmer innerhalb der von der Verwaltung festgesetzten Frist die Angebote gemäß den in der Auftragsbekanntmachung und in den Ausschreibungsbedingungen enthaltenen Angaben einzureichen;
- 11) der Verwaltung das Recht einzuräumen, auch im Falle nur eines gültigen Angebotes den Zuschlag zu erteilen;

zu veranlassen, dass die gegenständliche Maßnahme auf der Webseite der Familienagentur zum Zweck der allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlicht wird.

Bozen, 25.10.2018

DIE RESSORTDIREKTORIN

Carmen Plaseller

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet in Übereinstimmung mit obenstehendem Datum)